

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 12.

Donnerstag, den 28. Januar

1897.

### Erlaß,

das Schneeausräumen betr.

Aus Anlaß des eingetretenen Schneefalles wird den Wegebaupflichtigen des Bezirks die Verpflichtung zur Freihaltung des Verkehrs auf den Communicationswegen durch Ausschuren der Bahnhöfe und soweit nöthig, Absteckung der Winterbahnen, in Erinnerung gebracht.

Schwarzenberg, am 25. Januar 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirsing.

Verfchr.

### Bekanntmachung.

Am 1. Februar d. J. ist der 1. Grundsteuertermin auf das Jahr 1897 fällig. Er ist bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung bis spätestens zum 10. Februar in hiesiger Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Gleichzeitig wird zur Bezahlung der Ortschulsteuer für das 1. Halbjahr, der Hundesteuer für das Jahr 1897 bis zum 31. Januar d. J., sowie zur unverzüglichen Entrichtung des 4. Wasserzinstermines für 1896 bei Vermeidung der Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens aufgefordert.

Eibenstock, am 22. Januar 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Beger.

### Bergebung von Fuhrren.

Die in den Monaten März, April und Mai 1897 zu bewirkende Anfuhr der für die Facaden des neuen Schulgebäudes hier erforderlichen Ullersdorfer Verbrennsteine ist unter den im hiesigen Gemeindeamte zur Einsicht ausliegenden Bedingungen zu vergeben.

Reflectanten wollen ihre Offerten bis zum 10. Februar 1897 anher abgeben.

Der Schulvorstand zu Schönheide.

Gem.-Vorst. Haupt, Borf.

### Holz-Versteigerung auf dem Staatsforstrevier Schönheide.

Im Hölz „zum Rathhaus“ in Schönheide sollen

Mittwoch, den 3. Februar 1897, von Vorm. 9 Uhr an

folgende in den Abtheilungen 39, 40, 53 und 64 (Schläge), 2 und 17 (Durchforstungen), 3, 4, 7, 8, 15, 26, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 37, 45, 46, 50, 54, 68, 76, 78, 79, 80 und 83 (Einzeln) aufbereitete Hölzer und zwar:

398	weiche Stämme,	10—15 cm	Mittensstärke,	
785	"	16—29 "	"	
2070	"	8—15 "	Oberstärke,	} 3,0 bis 4,0 m lang.
2375	"	16—22 "	"	
2264	"	23—29 "	"	} 2,0 bis 4,0 m lang.
925	"	30—51 "	"	
17	Schlittenhölzer,	11—30 "	"	
0,00	Hdrt. w. Verbflangen,	8 "	Unterstärke,	
20,00	"	3—7 "	"	

sowie Donnerstag, den 4. Februar 1897, von Vorm. 9 Uhr an

die in den obigen Abtheilungen aufbereiteten Brennholzer, als:

190 Nm.	weiche Brennholzer,	57,5 Nm.	weiche Aeste,
83	"	1769	weiches Reisig,
1	"	4	weiche Langhaufen und
		747 Nm.	weiche Stöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königliche Forstrevierverwaltung Schönheide u. Königliches Forstrentamt Eibenstock,

Francke.

am 23. Januar 1897.

Gerlach.

### Das neue Handelsgesetzbuch.

eine natürliche und notwendige Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches, ist dem Reichstage zugewandt und zwar ist dasselbe ziemlich umfangreich ausgefallen. Obwohl ein großer Theil der bisherigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches in veränderter oder auch in unveränderter Form in das Bürgerliche Gesetzbuch übergegangen ist und nur das den Inhalt des Handelsgesetzbuches bildende, was das eigentliche „Recht der Kaufleute“ ausmacht, so haben doch Einschaltungen und Zusätze sich als notwendig herausgestellt, um das kaufmännische Recht auf der Höhe der Verkehrsentwicklung und der technischen Fortschritte zu erhalten, die es begreiflich machen, daß auch das neue Gesetzbuch der Kaufleute einen recht starken Band ausmachen wird.

Nach der Ansicht des Gesetzgebers sollen in Zukunft aus den Rechtsgrundrissen, die den Verkehr im Allgemeinen beherrschen, die besonders handelsrechtlichen Normen herausgehoben und zu einem eigentlichen Handels- und Berufsrecht herausgebildet werden, eine Entwicklung in unserer Gesetzgebung, die, weil sie Klarheit schafft und eine Volkvertretung nach Berufsständen statt nach Parteiprogrammen vorzubereiten geeignet ist, gut zu heißen ist.

Für die Umgrenzung des Begriffs „Kaufmann“ tritt der Entwurf mit tief eingreifenden Aenderungsverschlüssen auf. Die sogenannten Grundhandelsgeschäfte, wie Anschaffung von Waaren zum Zweck der Weiterveräußerung, Uebernahme der Lieferung der angeschafften Waaren, die Versicherung gegen Prämie, die Beförderung von Gütern und Reisenden, der Seetransport, Bankiergeschäfte u. s. w. behält der Entwurf mit der geltenden Bedeutung bei, daß ihr gewerbemäßiger Betrieb als Handelsgewerbe gilt, und fügt noch die Betriebe der Agenten, der Privathandelsmakler, der Schleppliffahrtunternehmer und der Lagerhalter hinzu. Bisher waren nun aber manche Gewerbetreibende von der Eigenschaft als Kaufleute ausgeschlossen, z. B. Bergwerks-, Steinbruch-, Ziegeleibefitzer, Porzellanfabrikanten, Baumunternehmer u. s. w. In Zukunft wird nun als Handelsgewerbe auch jedes sonstige, auf Erwerb gerichtete Unternehmen betrachtet, das nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Betrieb erfordert.

Auch der Unterschied zwischen Vollkaufmann und Minderkaufmann wird entsprechend der fortgeschrittenen Verwischung der Uebergänge vom Handwerk zum Kleinhändler einer Neuregelung unterzogen. Es werden nicht mehr die einzelnen Gewerbezweige, die wie Hölzer, Tröbeler, Hausierer, Fuhrleute u. s. w. bisher zu den Minderkaufleuten gerechnet wurden, namentlich aufgeführt, sondern es werden zur Kategorie der niederen Kaufleute generell die Handwerker und die Kleingewerbetreibenden gerechnet, wobei der Unterschied zwischen dem Groß- und Kleingewerbe durch die Höhe des Geschäftsumsatzes gemäß den Bestimmungen der Landesregierungen gebildet werden soll.

Die außerordentlich schwierige Frage der Konkurrenzklausele regelt der Entwurf dahin, daß er von der unbedingten Vertragsfreiheit absteht. Eine solche hat ja auch in Wirklichkeit bei dem Mißverhältnis der kleinen Zahl der Prinzipale zu dem riesigen Angebot der kaufmännischen Arbeitskraft nie bestanden. Es sollen jetzt für Vereinbarungen über die Kündigungsfrist, sowie für das vertragmäßige Verbot, in Konkurrenzgeschäfte einzutreten, im Interesse der Handlungsgehilfen bestimmte Schranken festgesetzt werden. Das Dienstverhältnis soll künftig — auch vertragmäßig — auf keinen anderen Termin als auf den Schluß des Kalenderjahres gelin- digt werden. Die Vereinbarung zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen, durch welche dieser für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Thätigkeit beschränkt wird, soll für den Handlungsgehilfen nur insoweit verbindlich sein, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehilfen ausgeschlossen wird. Diese Bestimmungen des Entwurfs gerade werden im Reichstage am lebhaftesten umstritten werden.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. In Berlin ist die amtliche Meldung eingetroffen, daß der neue auswärtige Minister Rußlands, Graf Murawiew, in den letzten Tagen des Monats nach Berlin komme und sich dem Kaiser vorstellen wird. (Die Franzosen haben also wieder einmal zu früh gejubelt, als sie meinten, der Pariser Besuch Murawiew's bedeute eine besondere Bevorzugung Frankreichs.)

— Die Errichtung eines Auskunfts-Bureaus für Auswanderer ist bereits seit Decennien von vielen Seiten, so u. A. von der „Deutschen Colonialgesellschaft“, dem „Centralverein für Handelsgeographie“, dem „Alldeutschen Verbande“, dem „Deutschen Schulverein“ u. s. w., angestrebt worden, um den zahllosen Auswanderern, die alljährlich die Heimath verlassen, sichere und zuverlässige Auskunft über die Verhältnisse und Zustände in den überseeischen Gebieten zu gewähren. Die „Deutsche Colonialgesellschaft“ hat zwar schon seit ihrem Bestehen in dieser Richtung ungemein segensreich gewirkt, aber sie war doch nicht in der Lage, eine dieser Aufgaben vollumfängliche Organisation schaffen zu können. Es ist daher mit besonderer Freude zu begrüßen, daß nunmehr in Berlin ein „Centralbureau für Auskunftsvertheilung an Auswanderer und für deutsche Unternehmungen im Auslande“ begründet worden ist mit der Aufgabe, den deutschen Auswanderern zuverlässige Auskunft und Rath zu erteilen, bevor sie den verantwortungsvollen Schritt in die weite Ferne thun. An der Spitze des Bureaus stehen zwei bewährte Fachmänner, der Secretär der „Deutschen Colonialgesellschaft“ A. Seidel, der das Auskunfts-

Bureau dieser Gesellschaft bereits seit 8 Jahren leitet, und Chefredakteur Rudolf Figner, der Verfasser des „Colonial-Handbuchs“. Die Geschäftsleitung wird durch einen ständigen Beirath unterstützt, der sich aus den besten Kennern der Einwanderungsländer und bewährten Fachleuten zusammensetzt wird. Das Bureau besitzt ausgebreitete Verbindungen in allen Auswanderungsgebieten und wird nach Vollendung seiner Organisation den ganzen Erdball umspannen und in der Lage sein, gegen eine mäßige Vergütung Auskunft über alle Theile der Erde, über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, Lohnsätze und Preise der Lebensmittel Auskunft geben zu können. Vor der Einrichtung der Geschäftsräume in der Friedrichstadt befindet sich das Bureau provisorisch in Berlin W. 30, Eißholzstraße 12, pt.

— Kiel, 23. Januar. Der englische Dampfer „Embleton“ ist im Nordostsekanal gestrandet und bei Borgstedt festgerathen. Die Ursache der Strandung sind vermuthlich Eisüberschiebungen.

— Frankreich. Paris, 24. Januar. Gelegentlich der Revue von Châlons, die bekanntlich vor dem Kaiser von Rußland stattfand, hat die französische Ostbahn-Gesellschaft plötzlich um 11 Uhr Nachts den Verkehr von Paris nach Châlons eingestellt, und viele Tausende von Parisern, die dem glänzenden militärischen Schauspiel beizuwohnen beabsichtigten und bereits Fahrkarten gelöst hatten, waren gezwungen, die Nacht auf dem Ostbahnhofe zuzubringen, um dann überhaupt nicht mehr befördert zu werden. Einige dieser ihres Vergnügens beraubten Passagiere haben nun gegen die Ostbahn-Gesellschaft geklagt und stellen Schadenersatz-Ansprüche von 100, 200 und 300 Francs. Wie nun der Pariser „Matin“ mittheilt, will sich die Ostbahn-Gesellschaft mit dem „Schlaf des Zars“ vertheidigen. Durch die vorhergegangenen Festtage außerordentlich ermüdet, verlangte der Zar in der Station Méry, daß der Zug anhalte, damit er schlafen könne. Der Wunsch des hohen Gastes war Befehl und plötzlich mußte der ganze Zugverkehr stoden. Die Unterbrechung dauerte bis 4 Uhr Morgens, um welche Zeit der Zar erwachte und die Fahrt nach Châlons fortgesetzt wurde.

— Paris, 25. Januar. Die Blätter begrüßen den Besuch des Grafen Murawiew als einen neuen feierlichen Beweis der französisch-russischen Allianz und als ein neues Unterpfand der Freundschaft des Zaren für Frankreich. Der „Figaro“ mißt dem Besuche gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine außerordentliche Wichtigkeit bei. Der „Matin“ erklärt, die Reise beweise, daß zwischen Frankreich und Rußland nicht nur keinerlei Meinungsverschiedenheit bestehe, sondern vielmehr, daß der Zar keinen Entschluß fassen wolle, ehe er sich vergewissert habe, daß die französischen Anschauungen mit den seinigen übereinstimmen.

— Italien. Die demnächst in Venedig zusammen-tretende internationale Sanitätsconferenz, die über Maßregeln zur Abwehr der Pestgefahr beraten soll, wird